

Prüfungsausschüsse der Zahnärztekammer Berlin

Oralchirurgie

Der Prüfungsausschuss „Oralchirurgie“ wird zum nächsten Prüfungstermin voraussichtlich zusammentreten am **28. Juni 2023**

Befugnis zur Weiterbildung Anerkennung als Weiterbildungsstätte auf dem Gebiet der „Oralchirurgie“

Überprüfung der fachlichen Qualifikation der Antragsteller – Kollegiales Fachgespräch –

Anmeldeschluss ist der 29. März 2023.

Anerkennung der Gebietsbezeichnung auf dem Gebiet der „Oralchirurgie“ Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Oralchirurgie, Oralchirurgin/Oralchirurg

Interessierte Kolleginnen und Kollegen werden gebeten, sich umgehend bei der Zahnärztekammer zum o.g. Prüfungstermin anzumelden. Die Zulassung zur Prüfung setzt voraus, dass zum **Zeitpunkt der Anmeldung** der Abschluss der ordnungsgemäßen Weiterbildung durch Zeugnisse nachgewiesen wird.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Berlin geregelt.

Anmeldeschluss ist der 17. April 2023.

Voraussichtlich nächste Sitzung des Prüfungsausschusses Oralchirurgie: **6. Dezember 2023.**

Kieferorthopädie

Der Prüfungsausschuss „Kieferorthopädie“ wird zum nächsten Prüfungstermin voraussichtlich zusammentreten am **5. Juli 2023.**

Befugnis zur Weiterbildung Anerkennung als Weiterbildungsstätte auf dem Gebiet der „Kieferorthopädie“

Überprüfung der fachlichen Qualifikation der Antragsteller – Kollegiales Fachgespräch –

Anmeldeschluss ist der 29. März 2023.

Anerkennung der Gebietsbezeichnung auf dem Gebiet der „Kieferorthopädie“ Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Kieferorthopädie, Kieferorthopädin/Kieferorthopäde

Interessierte Kolleginnen und Kollegen werden gebeten, sich umgehend bei der Zahnärztekammer zum o.g. Prüfungstermin anzumelden. Die Zulassung zur Prüfung setzt voraus, dass zum **Zeitpunkt der Anmeldung** der Abschluss der ordnungsgemäßen Weiterbildung durch Zeugnisse nachgewiesen wird.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Berlin geregelt.

Anmeldeschluss ist der 17. April 2023.

Voraussichtlich nächste Sitzung des Prüfungsausschusses Kieferorthopädie: **13. Dezember 2023**

Grundlage für die Befugnis zur Weiterbildung sind die Bestimmungen des Berliner Heilberufsgesetzes sowie der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Berlin. Die Befugnis der Praxis als Weiterbildungsstätte setzt eine **Begehung der Praxis**, die **persönliche Berechtigung zur Weiterbildung** sowie eine **Überprüfung der fachlichen Qualifikation des Antragstellers** mittels kollegialen Fachgesprächs voraus.

Die Zulassung zum kollegialen Fachgespräch setzt voraus, dass in der Zahnärztekammer Berlin das **ausgefüllte Antragsformblatt** „Befugnis zur Weiterbildung/Anerkennung als Weiterbildungsstätte auf dem Gebiet Oralchirurgie, Kieferorthopädie bzw. Öffentliches Gesundheitswesen“ vorliegt und die Voraussetzungen für eine Befugnis zur Weiterbildung nach den Richtlinien der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Berlin **zum Zeitpunkt der Antragstellung** vorliegen.

Alle Antragsunterlagen (Formblätter) können im Referat unter Telefon (030) 34 808 124 montags bis donnerstags in der Zeit von 8:30 bis 13:30 Uhr oder per E-Mail unter wb@zaek-berlin.de angefordert werden. Die Anträge nebst Anlagen müssen spätestens bis zu den genannten Terminen vollständig in der Zahnärztekammer vorliegen. Bei persönlicher Antragsabgabe bitten wir vorab um telefonische Terminvereinbarung.

Öffentliches Gesundheitswesen

Der Prüfungsausschuss „Öffentliches Gesundheitswesen“ wird zum nächsten Prüfungstermin voraussichtlich zusammentreten am **21. Juni 2023**.

Befugnis zur Weiterbildung Anerkennung als Weiterbildungsstätte auf dem Gebiet „Öffentliches Gesundheitswesen“

Überprüfung der fachlichen Qualifikation der Antragsteller – Kollegiales Fachgespräch –

Anmeldeschluss ist der 17. April 2023.

Anerkennung der Gebietsbezeichnung auf dem Gebiet „Öffentliches Gesundheitswesen“ Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen

Interessierte Kolleginnen und Kollegen werden gebeten, sich umgehend bei der Zahnärztekammer zum o. g. Prüfungstermin anzumelden. Die Zulassung zur Prüfung setzt voraus, dass zum **Zeitpunkt der Anmeldung** der Abschluss der ordnungsgemäßen Weiterbildung durch Zeugnisse nachgewiesen wird.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Berlin geregelt.

Anmeldeschluss ist der 24. April 2023.

Voraussichtlich nächste Sitzung des Prüfungsausschusses Öffentliches Gesundheitswesen:
29. November 2023

*Dr. Maryam Chuadja, Mitglied des ZÄK-Vorstandes
Referat Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung*